

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Freitag, dem 14. Dezember 2018**

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
  - 3.1 Einführung und Verpflichtung eines neu gewählten Magistratsmitglieds gem. § 46 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher**
  - 3.2 Einführung eines Nachrücker der Stadtverordnetenversammlung**
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
  - 4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**  
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m<sup>2</sup>
- 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
  - 5.1 a) Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019**  
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO
  - b) Investitionsprogramm 2018 – 2022**
- 6. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten**
  - 6.1 Finanzierung von Kindertagesstätten**  
hier: Änderung der Kindergartenbetriebsverträge mit der Katholischen Kirchengemeinde, mit dem Malteser Hilfsdienst und der Kinder- und Jugendhilfe, Bezirksverband Hessen Nord e.V.
  - 6.2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**  
hier: Übertragung der Zuständigkeit an den Landrat als Kreisordnungsbehörde
  - 6.3 Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe**  
hier: Zweite Fortschreibung
  - 6.4 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Fritzlar**  
hier: 1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung v. 12/2014

## **7. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **7.1 Hessentag 2024**

hier: Antragsstellung

## **8. Planungsangelegenheiten**

### **8.1 Ausweisung von Wohnbauflächen im rückwärtigen Bereich der „Friedhofsstraße“ im Stadtteil Haddamar**

hier: Gemeinsamer Antrag der Grundstückseigentümer Jungermann und Wicke zur Änderung des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1

### **8.2 Dorfentwicklung in Fritzlar**

hier: Verwendung der Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens

## **9. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

### **9.1 Fußgängerquerung LSA B 450 / L 3214 (Range Kreuzung);**

**zugleich Feststellung zur Erfüllung des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Fritzlar und der Projektentwicklungsgesellschaft Die Brautäcker GmbH aus dem Jahre 2004 (vertraulich)**

## **10. Anträge**

**10.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Einrichtung eines Jugendbüros.**

**10.2 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Prüfung der Lademöglichkeiten für PKW in Fritzlarer Parkhäusern.**

**10.3 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Schaffung einer Lademöglichkeit für E-Bike´s auf dem Marktplatz.**

**10.4 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Ausweisung des Parkplatzes „Am Hochzeitshaus/Schildererstraße“ als öffentlicher kostenpflichtiger Parkplatz.**

## **11. Anfragen**

**11.1 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Anfrage zum Antrag: Jedem Neugeborenem ein Baum / Einrichtung eines Babyparks.**

**11.2 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Ampelanlage Range-Kreuzung.**

- 11.3 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Überschneidung der Ferienbetreuung „Schule an den Türmen“ und der Stadt Fritzlär. Verlegung der Ferienbetreuung der Stadt Fritzlär.**
- 11.4 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zum Drohneneinsatz in Fritzlär.**
- 11.5 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Behinderung bei Rettungseinsätzen/Feuerwehreinsätzen durch Falschparker.**
- 11.6 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Barrierefreiheit an Fritzlärer Fußwegen und den Stadtteilen.**
- 11.7 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zu den Anträgen zur Förderung aus dem Kreisausgleichsstock.**
- 11.8 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zu den Verkehrskontrollen in der Gemarkung Fritzlär.**
- 11.9 **Anfragen der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Website der Stadt Fritzlär.**
- 11.10 **Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur IT-Sicherheit des Fritzlärer Rathauses und der Verwaltung.**

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 07.12.2018 erscheinen folgende Mitglieder:  
Siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2018 wird genehmigt.

### 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

#### 3.1 Einführung und Verpflichtung eines neu gewählten Magistratsmitglieds gem. § 46 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher

Der **Stadtverordnetenvorsteher** überreicht Herrn Fölsch eine Urkunde und spricht ihm für seine Arbeit im Magistrat Dank und Anerkennung aus.

Stadtverordneter Ansgar **Pfeiffer** legt mit Schreiben vom 25.11.2018 sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Fritzlar nieder um anschließend in den Magistrat der Stadt Fritzlar gewählt werden zu können.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** gibt bekannt, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages der CDU, Kennwort CDU/FDP zur Neuwahl des Magistrates vom 14.04.2016 von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Reihenfolge des Nachrückens zu verändern.

Einvernehmlich wurde hierbei mitgeteilt, dass der bisher auf Platz 20 stehende Herr Ansgar Pfeiffer auf Platz 6 nachrückt. Somit ist Herr Ansgar Pfeiffer entsprechend des Wahlergebnisses vom 14.04.2016 zum Stadtrat im Magistrat der Stadt Fritzlar gewählt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** führt Herrn Ansgar **Pfeiffer** in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe.

Bürgermeister **Spogat** überreicht Stadtrat **Pfeiffer** die Ernennungsurkunde.

#### 3.2 Einführung eines Nachrückers der Stadtverordnetenversammlung

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass aufgrund der Einführung von Herrn Pfeifer in den Magistrat, sein Amt als Stadtverordneter frei geworden ist.

Aufgrund § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU an dessen Stelle.

Es handelt sich hierbei um Herrn Ulrich **Rohde**, Kurtsraße 6, 34560 Fritzlar-Haddamar.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** beglückwünscht Herrn **Rohde** zu seinem Amt und überreicht diesem die vorgeschriebenen Arbeitsunterlagen.

### 4. Grundstücksangelegenheiten

#### 4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

## 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

### 5.1 a) Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss, in seinem Bericht erläutert Stadtverordneter **Dr. Heil** über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in diesem 50.000 € zusätzlich in den Haushalt für die Erstellung eines Verkehrskonzept aufgenommen werden sollen, dies wurde abgelehnt.

Stadtverordneter **Rohde** sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt*

- a) die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen nach dem vorliegenden Entwurf und
- b) das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

Stadtverordnete **Draude** stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

- a) Das 50.000 € für ein Verkehrs- Parkplatzkonzept in den Haushalt 2019 eingestellt werden und
- b) das eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern eingerichtet wird, die zukünftige Entwicklungsvorstellungen und Prioritäten für zukünftige Investitionen erarbeiten soll.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Antrag a) der SPD-Fraktion abstimmen:

Zu a) Abstimmungsergebnis:                    10 Ja-Stimmen  
    19 Nein-Stimmen  
    4 Stimmenthaltungen

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Antrag b) der SPD-Fraktion abstimmen:

Zu b) Abstimmungsergebnis:                    10 Ja-Stimmen  
    18 Nein-Stimmen  
    5 Stimmenthaltungen

Somit wurde der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister **Spogat** informiert vorab die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass zu dem Tagesordnungspunkt 8.2. Dorfentwicklung in Fritzlär sich Änderungen in dem Haushaltsplan ergeben, diese Änderungen werden zusammen mit dem Protokoll verschickt und müssen dementsprechend in dem bereits ausgeteilten Haushaltsplan der Stadt Fritzlär ausgetauscht werden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt nun über

- a) die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen nach dem vorliegenden Entwurf abstimmen

Abstimmungsergebnis:                    29 Ja-Stimmen

## b) Investitionsprogramm 2018 – 2022

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
4 Stimmenthaltungen

### 6. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

#### 6.1 Finanzierung von Kindertagesstätten

hier: Änderung der Kindergartenbetriebsverträge mit der Katholischen Kirchengemeinde, mit dem Malteser Hilfsdienst und der Kinder- und Jugendhilfe, Bezirksverband Hessen Nord e.V.

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen Stadtverordneter **Werner**, Stadtverordneter **Schmietenkopf** und Stadtverordneter **Winter** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig*

*I.) Die mit der Katholischen Kirchengemeinde Fritzlar (für die Kita St. Josef) und dem Malteser Hilfsdienst (für die Kitas St. Martin und St. Johannes) bestehenden Kindergartenbetriebsverträge werden wie folgt geändert:*

1. *Der von der Stadt Fritzlar zu tragende Anteil am Defizit der Kindergärten beträgt*  
*ab dem 01.01.2019 83 %,*  
*ab dem 01.01.2020 86 %,*  
*ab dem 01.01.2021 88 % und*  
*ab dem 01.01.2022 90 %,*
2. *Ab dem 01.01.2021 entfällt die Sonderregelung für die Krippengruppen (Übernahme von 100% der Personalkosten)*

*II.) Der mit der Kinder- und Jugendhilfe bestehende Kindergartenbetriebsvertrag (für die Kita Geismar) wird wie folgt geändert:*

*Der von der Stadt Fritzlar zu tragende Anteil am Defizit der Kindergärten beträgt*  
*ab dem 01.01.2020 86 %*  
*ab dem 01.01.2021 88 % und*  
*ab dem 01.01.2022 90 %.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Die Stadtverordneten **Winter**, Stadtverordneten **Werner** und Stadtverordneten **Schmietenkopf** betreten wieder den Sitzungssaal.

#### 6.2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

hier: Übertragung der Zuständigkeit an den Landrat als Kreisordnungsbehörde

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *die Aufgaben nach dem ProstSchG an den Landrat als Kreisordnungsbehörde zu übertragen.*

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig Ja

### **6.3 Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe** hier: Zweite Fortschreibung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den *Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung diesen wie vorgelegt zu beschließen.*  
*Die Anlage 1 mit Änderung vom 13.12.2018 Gegenüberstellung Soll-Ist-Werte mit Entwicklungsplanung liegt auf den Plätzen aus.*

*Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Tagesordnungspunkt mit den Ergänzungen aus Anlage 1 abstimmen:*

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig Ja

### **6.4 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Fritzlar**

hier:     1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung v. 12/2014

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende *1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung zu beschließen:*

**Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Fritzlar (in der Neufassung vom 19.12.2014) wird wie folgt geändert:**

#### **(1) § 5 „Grabstätten für Erdbestattungen“**

§ 5 Abs. 1 (Wahlgrabstätten), Buchstabe a) erhält neu folgende Fassung:

a) auf allen Friedhöfen  
je Grabstelle 750,00 €

§ 5 Abs. 1, Buchstabe b) und Buchstabe c) entfallen

§ 5 Abs. 1, der bisherige Buchstabe d) wird neu zu Buchstabe b)

§ 5 Abs. 2 (Graswahlgrabstätten), Buchstabe a) erhält neu folgende Fassung:

a) für die Friedhöfe  
Geismarrain, Obermöllrich und Züschen  
je Grabstelle 1.450,00 €

§ 5 Abs. 2, Buchstabe b) entfällt

#### **(2) § 6 „Grabstätten für Urnenbestattungen“**

§ 6 Abs. 1, erhält neu folgende Fassung:

*Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben:*

*auf allen Friedhöfen  
je Grabstelle* 430,00 €

*§ 6 Abs. 2, erhält neu folgende Fassung:*

*Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnengraswahlgrabstätten für 4 Urnen werden bei einer 30-jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben:*

*auf allen Friedhöfen  
je Grabstelle* 630,00 €

*Die Gebühr beinhaltet die Herrichtung und Pflege der Rasenfläche für die Dauer der Nutzungszeit.*

*§ 6 Abs. 3 Buchstabe a) erhält neu folgende Fassung:*

*Die Gebühr je Grabstelle beträgt auf allen Friedhöfen,*

*a) für den Erwerb eines Nutzungsrechts von 20 Jahren* 390,00 €

*§ 6 Abs. 4, erhält neu folgende Fassung:*

*Für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenkammer zum Einstellen von Urnen und einer 20-jährigen Nutzungszeit inklusive der Kammerverschlussplatte beträgt:*

*auf allen Friedhöfen  
pro Kammer* 950,00 €

### **(3) § 8 „Bestattungsgebühren“**

*§ 8 Abs. 3, erhält neu folgende Fassung:*

*Ausheben und Schließen eines Urnengrabes* 170,00 €

### **(4) § 9 „Nutzung Friedhofsgebäude und Einrichtungen**

*§ 9 Abs. 1, erhält neu folgende Fassung:*

*Für die Benutzung der Friedhofskapelle und deren Einrichtung beträgt die Gebühr je Trauerfall:*

*a) auf allen Friedhöfen* 110,00 €

*b) Nutzung des Vorraums zur Aufbahrung einer Urne  
auf dem Friedhof Geismarrain* 50,00 €

### **(5) § 12 Grabräumung (Einebnung)**

*§ 12 Abs. 1, Buchstabe b) erhält neu folgende Fassung:*

*b) Grabstätten für Urnenbestattungen*



für jede Urnengrabstätte 150,00 €

§ 12 Abs. 3, Buchstabe a), b) und c) erhalten neu folgende Fassung:

a) Einzelgräber, pro Jahr	10,00 €
b) Doppelgräber, pro Jahr	20,00 €
c) jede weitere Grabstätte, pro Jahr	10,00 €

#### **(6) § 13 Grabmalgebühren**

§ 13 Abs. 1, erhält neu folgende Fassung:

pro Grabstelle 65,00 €

#### **Inkrafttreten der Satzungsänderungen:**

Die vorliegenden Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt liest der **Stadtverordnetenvorsteher** die Sitzungstermine für das Jahr 2019 vor:

21. Februar	19.00 Uhr
11. April	19.00 Uhr
27. Juni	19.00 Uhr
12. September	19.00 Uhr
07. November	19.00 Uhr
13. Dezember	19.00 Uhr

## **7. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit**

### **7.1 Hessentag 2024**

hier: Antragsstellung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, *den Magistrat zu beauftragen bei der Hessischen Landesregierung einen Antrag auf Ausrichtung des Hessentages 2024 in Fritzlar anlässlich der 1300 Jahr Feier in Fritzlar zu stellen. Mit den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, dass der Gesamtanteil aus städtischen Mitteln für den Hessentag (Investitionseigenanteil und Festanteil) 9 Mio. € nicht überschreiten darf.*

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

## **8. Planungsangelegenheiten**

### **8.1 Ausweisung von Wohnbauflächen im rückwärtigen Bereich der „Friedhofsstraße“ im Stadtteil Haddamar**

hier: Gemeinsamer Antrag der Grundstückseigentümer Jungermann und Wicke zur Änderung des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtverordnete **Jungermann**, aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales Und Kultur und empfiehlt, nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Haddamar, Flur 5, Flurstück 4/11 (G. Jungermann) und 5/7 (H. Wicke) zur Ausweisung dieser innerörtlichen Freiflächen im rückwärtigen Bereich der „Friedhofstraße“ als Bauland zur Kenntnis und beschließt zur Realisierung des dort geplanten Einzelbauvorhabens die 4. Änderung des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 1 durchzuführen.*

2.

*Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit den Investoren (Grundstückseigentümern) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Investoren verpflichten, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlär – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten zu tragen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Stadtverordnete **Jungermann** betritt wieder den Sitzungssaal.

## 8.2 Dorfentwicklung in Fritzlär

hier: Verwendung der Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Ergebnisse der Sitzung der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung vom 13.11.2018 zu empfehlen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens für kommunale Projekte der Dorfentwicklung in Höhe von noch ca. 434.000 € förderfähige Kosten in den kommenden Haushaltsjahren wie folgt zu verwenden:*

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>HH-Ansatz in €</b>	<b>Förderfähige Kosten in €</b>	<b>Zuschuss in €</b>
2019	<i>Obermöllrich Umbau der ehem. Gaststätte zu Vereinszwecken mit barrierefreier WC-Anlage</i>	119.000	100.000	75.000
2019	<i>Innenentwicklung Lohne Abriss „Alte Schule“ zur Herichtung von Bauplätzen</i>	119.000	100.000	75.000
2019	<i>Gesamtkommunale Maßnahme Innenentwicklung Lohne Pilotprojekt für die Umnutzung von Hofanlagen zu Wohnzwecken - Emstaler Straße 3</i>	29.800	25.000	18.750

2019	Innenentwicklung Geismar - Teilabriss zur Schaffung von Bauflächen - Bonifatiusstraße 49	58.260	53.500	36.750
2020	Innenentwicklung Werkel – Abriss eines Gebäudes mit Scheune zur Errichtung eines Neubaus - Obermöllricher Straße 5	88.050	74.000	55.500
2021	Innenentwicklung Züschen – Schaffung einer Freifläche durch Abriss eines bestehenden Gebäudes - Am Kreuzborn 14	41.650	35.000	26.250
	<b>Summe gesamt</b>	<b>516.500</b>	<b>434.000</b>	<b>325.500</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 9. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

### 9.1 Fußgängerquerung LSA B 450 / L 3214 (Range Kreuzung); zugleich Feststellung zur Erfüllung des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Fritzlar und der Projektentwicklungsgesellschaft Die Brautäcker GmbH aus dem Jahre 2004 (vertraulich)

Da dieser Tagesordnungspunkt vertraulich zu behandeln ist, lässt der **Stadtverordneten-vorsteher** darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt an das Ende der Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 10. Anträge

### 10.1 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Einrichtung eines Jugendbüros.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Einrichtung eines Jugendbüros zeitnah geeignete Räume zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Dieser Raum wird für Zusammenkünfte und Gespräche kleiner Gruppen benötigt. Die nähere Ausgestaltung sollte mit dem Stadtjugendpfleger abgestimmt werden. Für die integrative Jugendarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot nötig. Daher sollten diese Räume nicht unter einem Dach mit der Stadtverwaltung angesiedelt sein. Räumlichkeiten stehen mit bspw. den „Rolandstuben“ ausreichend zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
18 Nein-Stimmen  
9 Stimmenthaltungen

**10.2 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Prüfung der Lademöglichkeiten für PKW in Fritzlärer Parkhäusern.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die grundsätzlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie zukünftig in den stadteigenen Parkhäusern den Dauermietern eine Lademöglichkeit für E-Autos angeboten werden kann. Auch die Kostenseite für die Mieter sowie die Abrechnungsmöglichkeiten z.B. über Stromzähler o.ä. ist zu klären.

**Begründung:**

Die PKW mit elektrischem Antrieb werden aller Voraussicht nach kontinuierlich zunehmen. Damit sich die Nutzer der Fritzlärer Parkhäuser auch für ein E-Fahrzeug entscheiden können, sollten entsprechende Lademöglichkeiten zukünftig bereit gestellt werden können. Angedacht ist, Optionen zu schaffen, dass auf Antrag des jeweiligen Nutzers, an dem Stellplatz eine Lademöglichkeit angebracht werden kann.

Abstimmungsergebnis:                    8 Ja-Stimmen  
    21 Nein-Stimmen  
    4 Stimmenthaltungen

**10.3 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Schaffung einer Lademöglichkeit für E-Bike's auf dem Marktplatz.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat mit der Prüfung zur Schaffung einer Lademöglichkeit für E-Bike's zu beauftragen. Es soll eine Lademöglichkeit im Bereich der Fahrradstellplätze entstehen. Dazu sollen verschiedene Systeme verglichen werden. Angesichts des angespannten Haushalts kann diese Lademöglichkeit ausschließlich über Fördermittel finanziert werden. Dazu sollen die Fördermöglichkeiten von Kreis Bund und/oder EU einbezogen und entsprechende Anträge gestellt werden. Die Ergebnisse sollen über die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Begründung:**

Fritzlär wird immer mehr Zielpunkt/Zwischenziel für Fahrradtouren. Bei der rasant zunehmenden Zahl von E-Bike Nutzern, ist das Angebot an diese Zielgruppe wünschenswert, einen Ladepunkt auf dem Marktplatz anzubieten. Die Attraktivität der Fritzlärer Altstadt kann durch solche Angebote noch gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis:                    3 Ja-Stimmen  
    29 Nein-Stimmen  
    1 Stimmenthaltung

Bürgermeister **Spogat** erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es bereits sechs Ladestationen am Busbahnhof gibt, diese derzeit jedoch noch nicht stark frequentiert werden.

**10.4 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Ausweisung des Parkplatzes „Am Hochzeitshaus/Schildererstraße“ als öffentlicher kostenpflichtiger Parkplatz.**

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, den Parkplatz „Am Hochzeitshaus/Schildererstraße“ als öffentlichen und kostenpflichtigen Parkplatz auszuweisen.

**Begründung:**

Angesichts der aktuellen Parkplatzsituation in Fritzlar ist jeder einzelne Parkplatz wertvoll. Gerade im Innenstadtbereich parken Angestellte und Gewerbetreibende genauso wie Besucher der Stadt Fritzlar auf knappen öffentlichen Parkplätzen. Das muss für alle gelten, auch für Angestellte der Stadt Fritzlar.

Die Ausweisung des o.g. Parkplatzes schafft mehr Flexibilität in der Parkplatzsituation für alle „Parker“ in Fritzlar, zudem fließen die Parkgebühren in den angespannten städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen 30 Nein-Stimmen
----------------------	---------------------------------

## 11. Anfragen

### 11.1 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Anfrage zum Antrag: Jedem Neugeborenem ein Baum / Einrichtung eines Babyparks.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2018 wurde der Antrag der Freien Wähler „Jedem Neugeborenem ein Baum/ Einrichtung eines Babyparks“ beschlossen!

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Was wurde bisher unternommen? Welche Aktivitäten haben stattgefunden? Was sind die nächsten Schritte? Gibt es Hinderungsgründe? Wenn ja, welche? Wann ist mit der finalen Umsetzung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach der Beschlussfassung vom 14.06.2018 hat der Magistrat am 13.08.2018 im Bereich der Streuobstwiese am Ederwehr eine geeignete Bepflanzungsfläche festgelegt. Daraufhin wurden seitens der Verwaltung mehrfach Verhandlungen mit dem Pächter zur Anpflanzung und Betreuung dieser möglichen Bäume besprochen.

Im September legt der Pächter ein Angebot zur Umsetzung und der Pflege inklusive aller Nebenleistungen pro Baum für 113,05 € vor. Nach meinem Dafürhalten wird dieses Angebot nicht von allen Familien bzw. Eltern angenommen, deswegen hat die Verwaltung um ein neues Angebot gebeten. Dieses liegt jetzt vor und am kommenden Montag, den 17.12, wird der Magistrat über die nächsten Schritte entscheiden. Weiterhin ist die Erstellung eines Infoblattes erforderlich, welches beim Standesamt ausgelegt werden könnte. Voraussichtlich im Frühjahr 2019 können die Bäume auf Elternwunsch angepflanzt werden.

### 11.2 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 30.11.2018 zur Ampelanlage Range-Kreuzung.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2018 wurde der Antrag der Freien Wähler zur „Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Ampel Range-Kreuzung in Richtung Gewerbegebiet“ beschlossen!

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung? Was wurde bisher unternommen? Welche Aktivitäten haben stattgefunden? Welche weiteren Schritte werden künftig folgen? Gibt es Hinderungsgründe? Wenn ja, welche? Wann ist mit der finalen Umsetzung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Diese Anfrage bezieht sich auf einen Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung, deshalb werde ich dann antworten.

**11.3 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Überschneidung der Ferienbetreuung „Schule an den Türmen“ und der Stadt Fritzlär. Verlegung der Ferienbetreuung der Stadt Fritzlär.**

Die Ferienbetreuung von der Grundschule „Schule an den Türmen“ und Stadt Fritzlär überschneidet sich! Ist eine Verlegung möglich, um eine möglichst breite Abdeckung zu gewährleisten? Wenn nein, führen Sie bitte ausführlich die Hinderungsgründe aus!

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Ferienbetreuung ist nach einem Gespräch von Elternbeirat und Schulleitung für die Zeit vom 01.07. – 12.07.2019 gewünscht. Genaue Festlegungen sind aber bisher nicht erfolgt, weil die Antworten durch die Kreisverwaltung/Immobilienmanagement noch ausstehen. Von dort muss der Urlaubszeitraum und auch mögliche Renovierungen an der Schule noch geklärt werden. Auch die Verfügbarkeit des Personals ist momentan noch nicht festzustellen. Wir werden aber bei der weiteren Planung darauf achten, nach Möglichkeit Überschneidungen mit den Kinderferienspielen zu vermeiden.

**11.4 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zum Drohneneinsatz in Fritzlär.**

Wie ist die Rechtslage für Fritzlär? Sind städtische Einrichtungen gegen Drohnenangriffe geschützt? Gab es schon einmal Vorfälle? Wenn ja, wann? Gibt es in Fritzlär eine besondere Situation aufgrund der Bundeswehr? Wenn ja, bitte führen Sie diese ausführlich aus!

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Für Fritzlär gibt es keine eigene Rechtslage, bundesweit gilt die Drohnenverordnung, die festlegt, dass zu Flughäfen und –plätzen generell im Radius von 1,5 km Sperrzonen gelten. Bei militärischem Flugbetrieb bedeutet dies, dass somit die sogenannte Kontrollzone aktiv ist, dann darf generell kein Drohneneinsatz stattfinden. Im Alltag melden sich zivile Drohnenbesitzer bei der Bundeswehr und fragen um Erlaubnis.

**11.5 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Behinderung bei Rettungseinsätzen/Feuerwehreinsätzen durch Falschparker.**

Gibt es Probleme in Fritzlär durch Falschparker? Sind derartige Vorfälle bekannt? Werden diese Vorfälle als Indikatoren für die Verkehrs- und Parkraumplanung in Fritzlär einbezogen?

Welche weiteren Indikatoren werden bspw. für den Bedarf an neuem Parkraum einbezogen/ermittelt?

Erläutern Sie bitte ausführlich, wie der Bedarf an Parkraum in Fritzlär ermittelt wird?

Vor dem Hintergrund der Auslöse von Parkplätzen (gemäß Stellplatzsatzung) müssen ja beispielsweise bei einer Ablehnung von Anträgen bei Neubauten zur Ablöse immer gleiche Kriterien angesetzt werden! Welche sind das? Erläutern Sie diese!  
Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es sind uns keine Behinderungen zu derartigen Einsätzen bekannt.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde werden derzeit keine Bedarfsermittlungen für weiteren Parkraum durchgeführt, da wir angesichts der Diskussion um den Bau eines Parkhauses - neue Umsetzungsmöglichkeiten, nach Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung prüfen.

Hinsichtlich der Kriterien für die Ablösung von Stellplätzen wird gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt verfahren, die über die Homepage der Stadt einzusehen ist. Eine detaillierte Erläuterung der verschiedenen Kriterien würde an dieser Stelle zu lange dauern.

**11.6 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Barrierefreiheit an Fritzlärer Fußwegen und den Stadtteilen.**

Wie viele Übergänge gibt es in Stadt und Stadtteilen? Wie viele davon sind barrierefrei? Wie soll eine Umsetzung auf Barrierefreiheit künftig konkret umgesetzt werden? Welche Maßnahmen sind künftig geplant?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es gibt aktuelle 25 Zebrastreifen und Querungshilfen in Fritzlär und den Stadtteilen, diese sind zum größten Teil barrierefrei. Immer dann, wenn eine Baumaßnahme im Straßenbau geplant wird, wird auch der Behindertenbeauftragte der Stadt hinzugezogen. Zu jeder Planung werden vorhandene Übergänge geprüft und gegebenenfalls barrierefrei hergestellt. Das gleiche gilt für Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

**11.7 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zu den Anträgen zur Förderung aus dem Kreisausgleichsstock.**

Bisher haben die Freien Wähler Kenntnis von nur einem Antrag (Feuerwehr) zur Förderung des Kreisausgleichsstocks!

Wie viele Anträge wurden seitens der Stadt Fritzlär noch gestellt?

Wie viele Mittel wurden bisher erhalten? Und gibt es bereits Förderzusagen?

Welche Anträge sind künftig geplant?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Bisher wurden zwei Anträge zur Förderung aus dem Kreisausgleichsstock gestellt. Es betraf die Beschaffung eines TSF-W für Geismar und eines TSF-W für Cappel. Für Geismar wurden 2.500,00 € ausgezahlt, für Cappel ist die Förderung noch nicht eingetroffen. Die Zuwendung steht unter Vorbehalt, weil das dortige Fahrzeug erst ca. 23 Jahre alt ist und die Förderrichtlinie bei Fahrzeugen vorschreibt, dass Fahrzeuge älter wie 25 Jahre sein müssen.

Für 2019 können folgende Anträge gestellt werden:

- zum Bau der KiTa Sehgärten
- im Rahmen der Dorfentwicklung und des Denkmalschutzes, wobei hier auf die Doppelförderung geachtet werden muss
- im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren ergeben sich Synergien

- und kurzfristig können bei Beseitigungen von Schäden unabwendbarer Naturereignisse Anträge gestellt werden.

#### **11.8 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zu den Verkehrskontrollen in der Gemarkung Fritzlär.**

Wie häufig, wie lange (Zeitraum) und an welchen Stellen wurden in der Stadt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße sind aufgenommen worden? (Bitte genaue Daten und Zeitangaben!)

Gibt es Schwerpunkte an denen Geschwindigkeitskontrollen künftig geplant werden? Gibt es einen systematischen Ansatz/ein Konzept für die künftige Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Geschwindigkeitsüberwachungen werden in Fritzlär im Verbund mit den anderen Ordnungsbehörden in einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk, durch den Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen, erfüllt. Aktuelle Zahlen über vergangene Messungen liegen derzeit nicht vor, sie sind aber in Bad Wildungen zur Auswertung angefordert.

Einsatzplanungen oder Konzepte sind hier nicht bekannt, denn grundsätzlich erfolgen auch keine Informationen der Kommunen vor einem Meßeinsatz. Wenn Geschwindigkeitsüberwachungen von uns, sprich von Kommunen angeregt werden, wird erfahrungsgemäß im Rahmen der Möglichkeiten dem dann dort auch nachgegangen. Über Verkehrskontrollen der Landespolizei können wir keine Aussagen treffen.

#### **11.9 Anfragen der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur Website der Stadt Fritzlär.**

Wie viele Unique Visits weist der Webauftritt durchschnittlich im Monat auf? Welche Seiten werden wie häufig besucht? Welche Tendenz (Monate/Jahre) ist zu erkennen? Ist die Tendenz steigend oder fallend?

Welche Maßnahmen werden ergriffen (OnlineMarketing), um die Attraktivität und Besucherzahlen der Stadt Fritzlär zu erhalten oder gar zu erhöhen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach Auswertung der Statistik unserer Homepage ergibt sich eine tägliche Besucherzahl zwischen 580 und 880 Klicks. Die höchsten Besucherzahlen werden im Juli/August erreicht, die niedrigsten im Februar/März. Weitere Aussagen zum Besuch der einzelnen Seiten können aufgrund des technischen Aufbaues der Homepage nicht gemacht werden.

2014 wurde die Homepage mit der Netcom Media erstellt und von dort auch betreut. Es findet keine weitere Bewerbung durch die Homepage statt, abgesehen von Verlinkungen auf befreundeten Seiten. Sollten Ihrerseits Verbesserungsvorschläge gemacht werden, wollen wir sie gerne entgegennehmen.

#### **11.10 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 30.11.2018 zur IT-Sicherheit des Fritzlärer Rathauses und der Verwaltung.**

Wie ist die Verwaltung gegen Angriffe durch Hacker aufgestellt? Gibt es Systeme zur Abwehr? Wenn ja, welche? War die Stadt Fritzlär schon einmal Opfer von Hackerangriffen?



Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Betreuung des Netzwerkes und der Internetkomponenten wird durch die ekom21 geregelt. Diese beinhaltet auch den Viren- und Spamschutz. Hackerangriffe sind sowohl der Stadtverwaltung als der ekom21 nicht bekannt.

## **9. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

### **9.1 Fußgängerquerung LSA B 450 / L 3214 (Range Kreuzung); zugleich Feststellung zur Erfüllung des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Fritzlar und der Projektentwicklungsgesellschaft Die Brautäcker GmbH aus dem Jahre 2004 (vertraulich)**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.



**Dippolter**  
**Stadtverordnetenvorsteher**



**Hetzler**  
**Schriftführerin**